

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24a-1053/42/20

Dresden, 6. Februar 2018

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11884
Thema: Abschiebung in Maghreb-Staaten, insbesondere Tunesien im Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ausreisepflichtige wurden insgesamt im Jahr 2017 in die Maghreb-Staaten abgeschoben? (Bitte auflisten nach einzelnen Staaten!)

Zielstaat	Anzahl der Abschiebungen
Algerien	11
Marokko	21
Tunesien	109

Frage 2:

Wie viele Tunesier sollten im Jahr 2017 abgeschoben werden? Bei wie vielen von ihnen ist die Abschiebung gescheitert aufgrund von Untertauchen vor der Abschiebung, fehlenden Ausweispapieren, Erkrankungen bzw. sonstigen Gründen? (Bitte aufschlüsseln nach Hinderungsgrund!)

Im Jahr 2017 sollten 264 tunesische Staatsangehörige nach Tunesien abgeschoben bzw. nach der Dublin-III-Verordnung in andere EU-Mitgliedstaaten überstellt werden. In 146 Fällen scheiterten die Abschiebungen aus den nachfolgend aufgeführten Gründen:

Scheiterungsgrund	Anzahl der Fälle
kein Zugriff	116
keine Reisedokumente	4
Sonstiges	26 (z. B. kein Einverständnis des Staatsanwaltes, Überbuchung des Flugzeuges)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

**Wie viele Personen sind im Laufe des Jahres 2017 von Sachsen in Abschiebehaft-
einrichtungen anderer Länder a) untergebracht und b) von dort abgeschoben
worden?**

In Abschiebehafteinrichtungen anderer Länder sind in Zuständigkeit der Zentralen Aus-
länderbehörde Chemnitz vier Personen untergebracht und von dort abgeschoben wor-
den.

Frage 4:

**Wie viele Personen konnten im Jahr 2017 nicht in Abschiebehaft genommen
werden, weil kein Unterbringungsplatz vorhanden war?**

In keinem Fall.

Frage 5:

**Gab es Anweisungen seitens der Landesdirektion Sachsen an die Ausländerbe-
hörden keine oder nur wenige Abschiebehaftanträge zu stellen?**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller